

Vorwort

Das Rechtsgebiet des lauteren Wettbewerbs ist von großer praktischer Bedeutung für alle im Wettbewerb stehenden Unternehmen. Auf Grund der Verwendung zahlreicher unbestimmter Gesetzesbegriffe im UWG und des damit den Gerichten (notwendigerweise) eingeräumten Entscheidungsspielraums ist zur Beurteilung der Zulässigkeit von Wettbewerbshandlungen die Berücksichtigung der Entwicklung der Rechtsprechung sowohl des OGH als auch des EuGH notwendig.

Neue Dynamik in das Lauterkeitsrecht ist durch die Umsetzung der Richtlinie über unlautere Geschäftspraktiken mit der UWG-Novelle 2007, die am 12.12.2007 in Kraft getreten ist, gekommen. Nachdem ursprünglich die Einschätzung vorherrschte, dass die Umsetzung dieser Richtlinie wenig Anlass geben wird, von der bisherigen Rechtsprechung des OGH abzugehen, zeigt insbesondere die Einleitung eines Vorabentscheidungsverfahrens des OGH zur Vereinbarkeit der österreichischen Zugabenregelung (§ 9a UWG) mit der Richtlinie über unlautere Geschäftspraktiken (Beschluss vom 18.11.2008, 4 Ob 154/08p) die doch erheblichen Auswirkungen des europäischen Rechts auch für das österreichische Lauterkeitsrecht.

Die gegenständliche Arbeit hat das Ziel, den aktuellen Stand der Rechtsprechung, aber auch offene Zweifelsfragen aufzuzeigen und damit insbesondere sowohl beim mit Fragen des Lauterkeitsrecht befassten Juristen als auch jenen Personen, die für die Konzeption und Gestaltung von Werbemaßnahmen verantwortlich sind, Problembewusstsein zu schaffen.

Die Rechtsprechung des OGH ist jeweils nur mit der Geschäftszahl der Entscheidungen des OGH zitiert, da über das RIS der Volltext der Entscheidungen für jedermann kostenlos zugänglich ist. Die Arbeit befindet sich auf dem Stand der per 31.12.2008 im RIS zugänglichen Entscheidungen des OGH.

Für die Einladung, diese Arbeit zu veröffentlichen, danke ich Herrn Dr. Oskar Mennel von der Geschäftsführung des Linde-Verlags. Herrn RAA Mag. Dr. Mario Höller-Prantner danke ich für wertvolle Hinweise und Anregungen, aber auch für die Entlastung in der täglichen anwaltlichen Tätigkeit.

Besonderer Dank gilt Frau Anna-Maria Hann, die das Manuskript erstellt und zahlreiche Änderungen und Ergänzungen mit großer Geduld ertragen hat.

Linz, im Jänner 2009

Walter Müller